

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	16.05.2018	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Bündelung der Aufgaben von Familienbüro und Kitaplatzvermittlung

### Betroffene Produktgruppe

11 06 02 Förderung von Familien

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 17.02.2016, TOP 4, Drucksachen-Nr. 2566/2014-2020  
 Jugendhilfeausschuss, 10.05.2017, TOP 7, Drucksachen-Nr. 4655/2014-2020  
 Jugendhilfeausschuss, 05.07.2017, TOP 10.1, Drucksachen-Nrn. 4904/2014-2020 und  
 4904/2014-2020/1

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Überlegungen der Verwaltung, die Aufgaben von Familienbüro und Kitaplatzvermittlung zu bündeln, um so eine dauerhafte Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Personalbedarf im Rahmen der Stellen- und Haushaltsplananmeldung für das Jahr 2019 einzubringen.

### Begründung:

#### 1. Ausgangslage und Herausforderung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 20.11.2008 das Konzept „Familienfreundliches Bielefeld“ mit seinen Handlungsfeldern und konkreten Maßnahmeplanungen beschlossen. Ein Teil dieses Konzeptes war die Einrichtung des Familienbüros als zentrale Anlaufstelle für Familien und die Eröffnung der Internetplattform „familienportal-bielefeld.de“ zum 27.05.2010. Das Familienbüro ist eine erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Familie.

Wie vom Jugendhilfeausschuss beschlossen hat die Verwaltung seit 2011 regelmäßig über die Arbeit des Familienbüros berichtet. Die Aufgaben des Familienbüros, seine Anpassung an sich verändernde Bedarfe, seine damit eingehende Weiterentwicklung und – nicht zuletzt – seine Bedeutung für die Familien sind dabei dargestellt worden.

Gleichwohl hat die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2016 als eine HSK-Maßnahme vorgeschlagen, das FrontOffice des Familienbüros zum 31.12.2018 zu schließen und in dem Zusammenhang 1,0 der 1,5 Planstellen des Familienbüros einzusparen. Hintergrund dafür war, dass der Betrieb des Familienbüros als FrontOffice grundsätzlich eine freiwillige Leistung der Kommune darstellt. Die Pflichtberatungsleistungen, die sich aus dem SGB I und SGB VIII ergeben, sind künftig insbesondere von den sozialarbeiterisch bzw. sachbearbeiterisch zuständigen Kräften wahrzunehmen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2016 ist der HSK-Maßnahme zwar mehrheitlich zugestimmt worden. Allerdings ist das mit der Hoffnung oder Erwartung verknüpft worden, dass die Verwaltung eine Möglichkeit findet, das FrontOffice des Familienbüros ab 01.01.2019 dennoch aufrechterhalten zu können. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2016 (TOP 4) beschlossen:

*Das Jugendamt wird gebeten zu prüfen, wie unter Beibehaltung der Stelleneinsparung eine Umstrukturierung im Familienbüro ermöglicht werden kann, dass weiterhin gewährleistet wird, dass eine persönliche Beratung zur Verfügung steht. Im Rahmen dessen soll der Vorschlag des Trägers AWO Bezirksverband OWL aufgegriffen werden, dass eine Kooperation mit dem Projekt KiWiBi unter Einbeziehung Ehrenamtlicher denkbar ist.*

Da sich im Rahmen der Prüfung herausgestellt hat, dass eine Kooperation mit dem Projekt KiWiBi unter Einbeziehung Ehrenamtlicher keine Problemlösung darstellt, hat die Verwaltung alternative Lösungsansätze geprüft.

## **2. Zusammenführung Familienbüro und Kitaplatzvermittlung als Lösung**

### **2.1 Die Idee**

Um den Bedarf der Eltern an einer kompetenten und verlässlichen Kitaplatzvermittlungsstelle langfristig decken zu können und gleichzeitig wesentliche Aufgaben des Familienbüros im Front-Office weiterhin anbieten zu können, schlägt die Verwaltung die Bündelung der aktuell vorhandenen Personalressourcen des Familienbüros und der Kitaplatzvermittlungsstelle und die Zusammenführung zu einem

„Familienbüro mit ServicePoint Kindertagesbetreuung“

vor.

### **2.2 Die Gründe**

Die Aufgaben rund um das Thema Kindertagesbetreuung haben in den vergangenen zwei Jahren deutlich zugenommen. Das gilt sowohl für die im Jugendamt tätige Kitaplatzvermittlung wie auch für das Familienbüro. Dass das Thema Kindertagesbetreuung zunehmend Aufgabe auch des Familienbüros geworden ist, hat die Verwaltung in ihrem letzten Bericht über die Inanspruchnahme des Familienbüros und des Familienportals am 10.05.2017 im Jugendhilfeausschuss (TOP 7) bereits dargestellt. Unterstützung in Fragen der Kindertagesbetreuung erhalten die Eltern – je nach Fragestellung – heute daher sowohl in der Kitaplatzvermittlungsstelle wie auch im Familienbüro. Auch wenn die Aufgabenstellung dieser beiden Bereiche heute getrennt ist, gibt es in der Praxis doch immer wieder Berührungspunkte und einen Austausch. In besonderen Situationen hat es auch Vertretungsregelungen gegeben.

Zum einen wird die Inanspruchnahme einer Stelle, die in Fragen der Kindertagesbetreuung umfassend berät und unterstützt, durch nachfragende Eltern perspektivisch weiter steigen. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass der Bedarf an Kindertagesbetreuung seit zwei bis drei Jahren deutlich ansteigt. Wesentliche Gründe dafür sind

- die Flüchtlingszuwanderung und die EU-Zuwanderung,
- die gestiegene Geburtenrate und
- die öfter und frühzeitiger erfolgende Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Diese Entwicklung ist landesweit festzustellen. Es ist davon auszugehen, dass die Geburtenrate hoch bleiben wird und dass die Inanspruchnahme von Plätzen für Kinder unter drei Jahren weiter steigen wird. Deshalb plant die Verwaltung derzeit sechs neue Kitas für das Kindergartenjahr 2018/2019 und für das darauffolgende Kindergartenjahr bisher fünf weitere neue Kitas.

Zum anderen haben Eltern oft Fragen, für die sie heute entweder in der Kitaplatzvermittlungsstelle oder im Familienbüro eine Antwort finden. Die organisatorische, personelle und räumliche Zusammenführung zu einem „Familienbüro mit ServicePoint Kindertagesbetreuung“ führt dazu, dass alle Fragen an einer Stelle kompetent beantwortet und alle benötigten Hilfestellungen verlässlich gegeben werden können.

### **2.3 Die Aufgaben**

Zu den wesentlichen Aufgaben des neuen „Familienbüros mit ServicePoint Kindertagesbetreuung“ gehören:

- Erstinformation und Weitervermittlung von Kindern, Jugendlichen und Familien bei Fragen z.B. zu
  - finanziellen Hilfen für Familien,
  - Randstundenbetreuung (Babysitter, Tagespflege),
  - Schwangerschaft, Geburt, Elternzeit,
  - Erziehungs-, Schul- und Familienprobleme,
  - Ausgabe von sports4kids-Gutscheinen sowie
  - Freizeitmöglichkeiten und Ferienspiele.
- Erfüllung der individuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Eltern bei der Suche nach einem Kitaplatz und damit Unterstützung bei der Erfüllung ihres Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz insbesondere durch
  - Unterstützung der Eltern bei der Erfassung von Vormerkungen im DV-Verfahren LITTLE BIRD, z.B. wenn die Eltern über keinen Computer verfügen,
  - Beratung der Eltern über ihren Rechtsanspruch und Aufzeigen der verschiedenen Möglichkeiten zur Erfüllung,
  - Entgegennahme und Bearbeitung der Bedarfserklärungen bei gewünschtem 45 Stundenplatz,
  - Akquise freier Betreuungsplätze und Gewinnung zusätzlich möglicher Kitaplätze,
  - Unterstützung des Aufnahmeprozesses durch Gespräche mit den Kita-Leitungen und Kita-Trägern.
- Beratung von anderen Behörden und Institutionen zu den Themen des „Familienbüros mit ServicePoint Kindertagesbetreuung“ per Telefon und E-Mail,
- Netzwerkarbeit wie Erfassung bestehender Angebote, Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zur Koordinierung familienfreundlicher Angebote, Initiierung der gemeinsamen Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote,
- Erstellung von Printmedien (Familienratgeber, Broschüre zu Schwangerschaft, Familienkalender),
- Multiplikatorenfortbildungen (für Schulsozialarbeiter, Stadtteilmütter, Willkommensbotinnen),
- Versendung von Willkommensschreiben für Neugeborene im Rahmen von „KiwiBi“,
- Versendung von Infomaterial (z.B. Familienbroschüre, Stadtteilfehrer, Broschüre Sportvereine) an Familien, Kitas, Geburtskliniken, Ärzte, Schulen etc.,
- Durchführung von Infoveranstaltungen in Kitas, OGS und Eltern-Kind-Treffs,
- Mitarbeit im Bündnis für Familie/Unterstützung von Aktionen,
- Öffentlichkeitsarbeit auf Stadtteil- und Kinderfesten sowie auf Veranstaltungen des Jobcenters, der REGE oder des Frauenbüros,
- Ausbau der Internetplattform [www.familienportal-bielefeld.de](http://www.familienportal-bielefeld.de),
- Vornahme notwendiger verwaltungsseitiger Eingriffe im Online-System LITTLE BIRD,
  - Klärung fehlerhaft erfasster Sachverhalte,
  - Vertragspflege für den Bereich der Kindertagespflege.
- Sammlung und Transport von Hinweisen aus der täglichen Praxis, um das DV-Verfahren LITTLE BIRD weiter zu verbessern,
- Aufbereitung der Erkenntnisse aus den Beratungsgesprächen, um sie zu Planungszwecken nutzen zu können.

Die Erfüllung der individuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Eltern bei der Suche nach einem Kitaplatz und damit die Unterstützung bei der Erfüllung ihres Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz ist eine Aufgabe, die von Eltern immer stärker nachgefragt wird, obwohl den Eltern für die Suche nach Tagesbetreuungsplätzen mit dem DV-Verfahren LITTLE BIRD ein mittlerweile gut funktionierendes Online-System zur Verfügung steht (Jugendhilfeausschuss 11.04.2018, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6396/2014-2020). Wesentliche Gründe für steigende individuelle Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Eltern sind:

- Familien mit Migrationshintergrund, die noch nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, sind mit der Selbstbeschaffung eines Tagesbetreuungsplatzes überfordert.
- Auch geflüchtete Familien benötigen regelmäßig Unterstützung bei der Beschaffung eines Betreuungsplatzes. Hier gilt es nicht selten, zunächst das System der Tagesbetreuung in Deutschland zu erläutern und teilweise auch dafür zu werben. Häufig sind hier Betreuungsplätze für mehrere Kinder einer Familie erforderlich, was die Versorgung zusätzlich erschwert. Auf Grund von Sprachbarrieren sind entsprechende Beratungsgespräche zeitaufwändig. Darüber hinaus ist das betroffene Klientel in seiner Mobilität oft eingeschränkt, so dass die Notwendigkeit besteht, Betreuungsplätze in Wohnortnähe zu aktivieren.
- Eine Einschaltung der Kitaplatzvermittlung des Jugendamtes ist immer öfter auch erforderlich, weil bzw. wenn kurzfristige Betreuungsbedarfe (z.B. infolge Umzugs) geltend gemacht werden. Hier wirkt sich aus, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen innerhalb kurzer Zeit stärker gestiegen ist als der Ausbau der Angebotslandschaft möglich war. Unterjährig einen Platz zu finden, ist deutlich schwieriger.
- Dieser Umstand wird dadurch verstärkt, dass Eltern heute nicht mehr so wie früher grundsätzlich zum Beginn eines Kindergartenjahres einen Platz suchen. Immer öfter werden unterjährig Plätze gesucht, weil der Wiedereintritt in das Berufsleben angestrebt wird.

#### **2.4 Die Voraussetzungen**

Für die Erledigung der o.g. Aufgaben werden 3,7 Vollzeitkräfte benötigt. Zur Verfügung stehen 1,2 Planstellen. Für die anderen umgerechnet 2,5 Vollzeitkräfte stehen keine Planstellen zur Verfügung; sie sind – teilweise schon seit längerem – überplanmäßig tätig.

Obwohl alleine wegen des steigenden Bedarfs an Kitaplätzen mit einer noch stärkeren Inanspruchnahme des „Familienbüros mit ServicePoint Kindertagesbetreuung“ zu rechnen ist, geht die Verwaltung davon aus, dass der aktuelle Personalbestand ausreicht, aber auch erforderlich ist, um die zahlreichen Aufgaben wahrnehmen und die vorgesehenen Öffnungszeiten mit ausreichend Kräften abdecken zu können.

Eine so wichtige und langfristig angelegte Organisationseinheit wie ein „Familienbüro mit ServicePoint Kindertagesbetreuung“ kann aus Sicht der Verwaltung nicht überwiegend mit überplanmäßigen Kräften betrieben werden. Die Verwaltung plant daher, im Rahmen der Stellen- und Haushaltsplananmeldung für das Jahr 2019 die Bereitstellung von 2,5 Planstellen zu beantragen.

Eine Ausweitung des aktuellen Personalbestandes ist – wie oben dargestellt – damit nicht verbunden.

#### **2.5 Die Organisation**

Das „Familienbüro mit ServicePoint Kindertagesbetreuung“ soll organisatorisch einem bereits bestehenden Team des Jugendamtes angegliedert werden.

Im FrontOffice soll perspektivisch jede Kraft in der Lage sein, alle Aufgaben zu erledigen. Im BackOffice werden sich Schwerpunktbildungen ergeben. Die Qualifizierung des Personals der neuen Organisationseinheit „Familienbüro mit ServicePoint Kindertagesbetreuung“ erfolgt

amtsintern.

Die jetzt genutzten Räume des Familienbüros stehen weiter zur Verfügung. Beide Aufgabenbereiche werden dort räumlich konzentriert.

Mit Blick darauf, dass zunächst noch über den Stellenplanantrag 2019 zu entscheiden ist, aber auch weil sich die Umsetzung des Raumkonzeptes voraussichtlich erst Ende 2018/Anfang 2019 verwirklichen lässt, soll die Zusammenführung zum „Familienbüro mit ServicePoint Kindertagesbetreuung“ zum 01.01.2019 erfolgen.

## **2.6 Die Bewertung**

Das „Familienbüro mit ServicePoint Kindertagesbetreuung“

- ist langfristig gut aufgestellt, um Beratungs- und Unterstützungsbedarfe von Eltern serviceorientiert, kompetent und verlässlich decken zu können,
- ist wichtig, um die individuellen Rechtsansprüche der Eltern auf Tagesbetreuungsplätze erfüllen zu können,
- ist als sachgerechte Weiterentwicklung und damit als Teil des vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 20.11.2008 beschlossenen Konzept „Familienfreundliches Bielefeld“ zu verstehen und
- erfüllt die Erwartung des Jugendhilfeausschusses in seinem Beschluss vom 17.02.2016, im Familienbüro weiterhin eine persönliche Beratung zur Verfügung zu stellen.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger